



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

| | |
|---|---------------------|
| Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit | Zweitwohnungssteuer |
|---|---------------------|

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

| | |
|--|---|
| Verantwortlich für die Datenerhebung ist | Markt Murnau a. Staffelsee Finanzverwaltung Untermarkt 13 82418 Murnau a. Staffelsee E-Mail: steuerstelle@murnau.de Tel.: 08841/476-155, -156 oder -157 |
|--|---|

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

| | |
|-----------------------------|---|
| Datenschutzbeauftragter ist | Secure Consult GmbH & Co. KG Keplerstraße 5 86529 Schrobenhausen E-Mail: info@secure-consult.com Tel.: 08252/909411-0 |
|-----------------------------|---|

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

| | |
|---|---|
| 4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden zum Zweck der | Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer verarbeitet. |
| 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: | Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Satzung für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer des Marktes Murnau a. Staffelsee und weiteren Gesetzen verarbeitet. |
| Art der personenbezogenen Daten: | Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt „Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer“. Sobald die Steuerstelle das von Ihnen |



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

unterzeichnete Formblatt bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet. Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung aufgrund geringen Einkommens, müssen wir zudem Daten über Ihre Einkommensverhältnisse erheben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre personenbezogenen Daten erhalten diejenigen Stellen, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Murnau a. Staffelsee so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsdauern (§ 147 Abgabenordnung) für die unter 4a) genannte Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16



Markt Murnau a. Staffelsee

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

DSGVO).

- **Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).**
- **Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).**

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- **Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.**

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Angabe Ihrer personenbezogenen Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Abs. 1 der Satzung für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer des Marktes Murnau a. Staffelsee. Die Steuerstelle benötigt Ihre Daten, um die gemeindliche Aufwandsteuer erheben zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, gelten die Ordnungswidrigkeiten- und Strafvorschriften des Bayerischen Kommunalgenabgabengesetzes (§ 11 der Satzung für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer des Marktes Murnau a. Staffelsee in Verbindung mit Art. 14 bis 17 KAG).